

Prof. Dr. Hans Herbert von Arnim
Im Oberkämmerer 26
67346 Speyer

Bundesverfassungsgericht
Zweiter Senat
Herrn Bundesverfassungsrichter
Peter Müller
Schlossbezirk 3
76131 Karlsruhe

30.11.2016

2 BvC 46/14

Wahlprüfungsbeschwerde

Sehr geehrter Herr Bundesverfassungsrichter,

Sie hatten mir am 14. Dezember 2015 mitgeteilt, das Verfahren werde rechtzeitig vor der Bundestagswahl 2017 abgeschlossen. Inzwischen ist ein weiteres Jahr verstrichen. Die Beschwerde ist nun seit mehr als zwei Jahren beim Senat anhängig und dem Bundestag noch nicht zugestellt (§ 23 Abs. 2 BVerfGG). Da die Beschwerde die Bundestagswahl 2013 betrifft und die neue Bundestagswahl immer näher rückt, erscheint nunmehr Eile geboten.

Ich bitte, mir mitzuteilen, wie der weitere Verfahrensgang geplant ist und wann konkret mit der Entscheidung zu rechnen ist.

Mit freundlichen Grüßen